

brauch des christlichen Glaubens zur Rechtfertigung einer bankrotten Politik, dem wir heute auf Schritt und Tritt begegnen.

III

Nachdem sich — wie hier nachzuweisen versucht wurde — die Entwicklung in der Bundesrepublik nunmehr so zugespitzt hat, daß die sozialen Kämpfe immer mehr in den politisch-staatlichen Bereich hinübergreifen und ihn in seiner Gesamtheit zu erfassen drohen, nachdem sich unter dem Banner der Erhaltung der bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten, der nationalen Unabhängigkeit und des Friedens immer größere Teile aus allen Schichten der westdeutschen Bevölkerung um die Arbeiterklasse zusammenschließen, schwinden auch die Voraussetzungen, unter denen das bürgerlich-parlamentarische System und das allgemeine Wahlrecht absolut sichere Instrumente zur Aufrechterhaltung des reaktionären Regimes der Monopolherren, Junker und Militaristen sind.

Das bürgerlich-parlamentarische System samt seiner Gewaltenteilungsfassade beruht auf einer strengen Trennung zwischen Gesellschaft und Staat³⁶. Nur weil der Staat von der Wirklichkeit der Klassengesellschaft, ihren Widersprüchen und Kämpfen abstrahiert wird, ist es möglich, politische Gleichheit und Freiheit für alle Bürger zu verkünden, jedes Glied des Volkes zum gleichmäßigen Teilnehmer der Volkssouveränität auszurufen und gleichwohl die uneingeschränkte Herrschaft des Privateigentums, des Monopolkapitals über den Staat zu errichten. Auf dieser Möglichkeit wiederum beruht die Tatsache, daß die „demokratische Republik die denkbar beste politische Hülle des Kapitalismus“ ist und daß das Kapital, nachdem es „von dieser besten Hülle Besitz ergriffen hat, seine Macht derart zuverlässig, derart sicher“ begründen kann, „daß kein Wechsel, weder der Personen noch der Institutionen noch der Parteien der bürgerlichen demokratischen Republik, diese Macht erschüttert“³⁷.

Im Mechanismus des bürgerlichen Staates fällt dem Parlament die Funktion zu, Bindeglied zur Gesellschaft zu sein. Aber es stellt diese Verbindung nur zu den einzelnen Gliedern der Gesellschaft, den einzelnen Individuen her, die nur als Einzelne, durch Ausübung ihres individuellen Stimmrechts, aktive Staatsbürger, ansonsten aber Objekte der Exekutivgewalt sind. Marx nannte deshalb das Parlament „die sanktionierte, gesetzliche Lüge..... daß der Staat das Interesse des Volks oder daß das Volk das Staatsinteresse ist“, die sich auch nur als gesetzgebende Gewalt habe etablieren können, weil sie „als Regierungsgewalt etc. entweder sich sofort auflösen oder in eine Wahrheit verwandeln müßte“³⁸.

Ist aber das Parlament dazu bestimmt, den Massen die Vorstellung ihrer Beteiligung am kapitalistischen Staat zu vermitteln, ihnen die Täuschung zu bereiten, daß sich ihr Wille in der Tätigkeit dieses Staates niederschlagen könne, so stellt es damit zugleich einen Teil der Regierungsgewalt gegen das Volk dar, insofern es die Aufgabe erfüllt, „den Staat vor dem unorganischen Haufen..... durch die Desorganisation dieses Haufens“ zu schützen³⁹.

^{Mg} Freilich gehört es nicht zum unabdingbaren Wesen des Parlaments, diese Rolle zu spielen. Vielmehr ist es zu ihr nur solange geeignet, als die Volksmassen eben ein „Haufen“ sind, ein Konglomerat isolierter Individuen ohne politischen Willen, ohne wirkliches

Bewußtsein, d. h. solange sie sich auf diese Weise desorganisieren lassen. Das ist die unerläßliche Voraussetzung, unter der das Parlament unbedingt zuverlässiges Machtwerkzeug der Bourgeoisie ist, unter der die „besitzende Klasse direkt mittels des allgemeinen Stimmrechts“ herrschen kann, das so lange nicht mehr ist als ein „Gradmesser der Reife der Arbeiterklasse“⁴⁰.

Diese Voraussetzung für die Rolle und Bedeutung des Parlaments sowie der Wahlen als ein ihren Interessen taugliches Instrument zu erhalten, ist ein zentrales Problem für die Großbourgeoisie geworden. Zu seiner Lösung sind insbesondere ihre Parteien eingesetzt, deren wirkliche Aufgabe gerade im Gegenteil dessen besteht, was das Bonner Grundgesetz als ihre offizielle Funktion formuliert hat⁴¹. Die gesamte Tätigkeit der bürgerlichen Parteien ist darauf gerichtet, um jeden Preis eine wirkliche politische Willensbildung des Volkes zu verhindern, was oft genug auch ganz offen zugegeben und in der Wahlpropaganda zum wechselseitigen Vorwurf erhoben wird⁴². Übri-gens läuft auch das Versagen der SPD-Führung in konkreten Einzelfragen letzten Endes darauf hinaus, daß sie sich ihrer historischen Verpflichtung entzieht, den werktätigen Massen und allen patriotischen Kräften einen politischen Willen zu geben, der ihrer Lage entspricht und sie damit zur Lösung der brennenden Lebensfragen unserer Nation befähigen könnte.

Auf der gegenwärtig erreichten Stufe der Entwicklung zeigt sich in aller Klarheit die Tatsache, daß das Parlament nicht seinem Wesen nach unbedingt zur Beherrschung des Volkes durch eine Gruppe von 150 Multimillionären bestimmt ist, und daß die objektive Möglichkeit seiner Metamorphose zu einem Instrument in den Händen jener Kräfte des Volkes, die zur Wahrnehmung ihrer geschichtlichen Verantwortung angetreten sind, besteht.

Die regierenden Kreise in der Bundesrepublik wissen nur zu gut, daß die Bedingungen herangereift sind, unter denen diese Möglichkeit für sie schreckliche Wirklichkeit werden kann. Zwar haben sie nach den mehrfachen lauen Äußerungen sozialdemokratischer Führer, die — wie beispielsweise der Parteivorsitzende Ollenhauer — immer nur von einer Beseitigung der CDU - A 11 e i n herrschaft⁴³ sprechen, von ihrer ursprünglichen Forderung auf Verstaatlichung der Grundstoffindustrien selbst als einer „primitiven und überholten Methode öffentlicher Wirtschaftsführung“ (Dr. Deist), als einer „ratrenden und rostigen Konservendbüchse, die der SPD von der CDU für die Wahlkampagne angebonden werden soll“⁴⁴ (MdB Kahn-Ackermann) abrücken und diese durch eine unverbindliche Kontrolle der Monopole, die sich nicht gegen deren Eigentum, sondern nur gegen „unkontrollierte Macht“ richte, ersetzen wollen, hinreichenden Grund zu der Annahme, daß ein Wahlsieg der SPD für sich allein genommen noch nicht diese Bedeutung zu haben braucht. Deshalb hegen sie auch ganz offensichtlich die Hoffnung, die Reste der bürgerlich-parlamentarischen Fassade selbst im Falle einer Abstimmungsniederlage aufrechterhalten zu können. Darauf lassen jedenfalls die Versuche schließen, unter dem Vorwand, in den Bundestag gehörten Gesetzesmacher und nicht „ambulante Parteifunktionäre“, solche Gesetzesmacher aber seien Juristen und Juristen seien in der Bundesrepublik nun eben einmal Beamte, die Positionen der unbedingt zuverlässigen „ministeriellen Bürokratie“ in 'den parlamentarischen Raum hinein auszudehnen⁴⁵.

36 vgl. dazu Marx, Kritik des Hegelschen Staatsrechts, Marx/Engels, Werke Bd. I, S. 203 ff.

37 Lenin, Staat und Revolution, Ausgewählte Werke in zwei Bänden, Bd. II, Moskau 1947, S. 167.

38 Marx, a. a. O. S. 268. Zwar beziehen sich seine Ausführungen in der Auseinandersetzung mit Hegel unmittelbar auf die ständische Verfassung. Marxens Analyse darf jedoch in ihren wesentlichen Punkten auf die Repräsentativverfassung übertragen werden, weil diese nach seinen Worten insofern ein „großer Fortschritt“ ist, als sie der „offene, unverfälschte, konsequente Ausdruck des modernen Staatszustandes“, der unverhohlene Widerspruch ist (a. a. O. S. 279).

39 a. a. O. S. 271.

40 Engels, Der Ursprung der Familie, des Staates und des Privateigentums, S. 172.

41 Artikel 21, Abs. I, S. 1: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

42 vgl. z. B. v. d. Heyde-Sacherl, a. a. O. S. 113 ff., 119 ff., 276 ff., und Die Zeit vom 2. Mai 1957.

43 Die Welt vom 17./18. Juni 1957.

44 Industriekurier vom 13. Juni 1957 und Die Andere Zeitung vom 25. April 1957.

45 NJW 1956, H. 3, S. 84; Industriekurier vom 13. April 1957; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Mai 1957.